



HESSISCHER LANDTAG

28.05.2009

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281

Einzelplan 04 Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 23 00

Produktnummer lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

Erfolgsplan:

Beträge in EUR

Pos. lt. Erfolgsplan	Bezeichnung	von	um	auf
8	- sonstige betriebliche Aufwände	85.388.900	+12.000.000	97.388.900

Sonstige Veränderungen:

Die Mittel sind zur konsequenten Umsetzung der Lehr- und Lernmittelfreiheit im VKR 680-689 (Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung) einzusetzen.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Obwohl sich CDU und FDP zur Lehr- und Lernmittelfreiheit bekannt haben und die Mittel für diese erhöhen wollen, mögeln sie. Die geplanten Gelder reichen bei Weitem nicht aus. So wird bspw. an vielen hessischen Schulen weiterhin eine „Kopierpauschale“ als verstecktes Schulgeld erhoben. Deshalb fordern wir die wirkliche Herstellung der Lehr- und Lernmittelfreiheit ein. Dies bedeutet nach unseren Recherchen zu deren Grundlage wir parlamentarische Anfragen eingereicht hatten, dass die Mittel auf 18 Mio. Euro verdreifacht werden müssen.

Wiesbaden, 28.05.2009

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen